

Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **65 (2008)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete

3.1 *Champ Meusel*

Gemeinde Saint-Imier

Regierungsratsbeschluss Nr. 2049 vom 5. Dezember 2007

LK 1124; Koord. 567 185/223 370; 900 m ü.M.; Fläche 5,5 ha

Champ Meusel ist das achte Hochmoor von nationaler Bedeutung, welches im Berner Jura unter Schutz gestellt wird. Es befindet sich in einer Depression im Karstgebiet. Das Moor wurde seinerzeit drainiert, weshalb sich die Fichten stark ausbreiten konnten. In der Kernzone wachsen aber auf der Hälfte der Fläche immer noch zu über 35% Torfmoose. Zwei der sieben typischen Hochmoorpflanzen kommen immer noch vor: Scheidiges Wollgras und Torfmoos. Der Wald, der Champ Meusel umgibt, dient als Pufferzone. Er besteht vor allem aus Buchen und Fichten. Das ganze Gebiet gehört der Burgergemeinde Saint-Imier. Die Waldnutzung ist in einem Vertrag geregelt, der einerseits auf die Förderung sowohl der naturschützerisch besonders wertvollen Waldpartien als auch der gefährdeten und bedrohten Tier- und Pflanzenbestände abzielt und andererseits die Erhaltung des naturnahen Waldes mit teilweise natürlich ablaufenden Entwicklungsprozessen sicherstellt. Parallel zur Unterschutzstellung wurden bereits erste Massnahmen zur Aufwertung des Hochmoors durchgeführt: Da die Entwässerungsgräben noch immer wirksam waren, wurden sieben Holzsperrren eingebaut und die Gräben punktuell mit Torf gefüllt, um das Regenwasser besser zurückzuhalten.

Stève Guerne

3.2 *Dälmoos*

Gemeinde Frutigen

Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 5. Dezember 2007

LK 1247; Koord. 613 450/155 063; 1200 m ü.M.; Fläche 2,6 ha

Dieses Hochmoorobjekt von nationaler Bedeutung besitzt einen Hochmoorkern, der stark verzahnt ist mit Pfeifengraswiesen und Kleinseggen-Streuwiesen. Das Hochmoor überlagert sich mit Flachmooren von nationaler Bedeutung. Fünf der sieben typischen Hochmoorpflanzen können auf der Fläche nachgewiesen werden: Rosmarinheide, Gemeine Moosbeere, Scheidiges Wollgras, Rundblättriger Sonnentau und Torfmoos. Heute werden die hydrologischen Verhältnisse des Restmoores durch die bis 1,5 m tiefe Torfstichgrube und einige entwässernde Drainagegräben negativ beeinflusst. Der Hochmoorkern ist daher stark mit Fichte und Birke bestockt. Das Moor wurde zudem durch teilweise unangepasste Grünlandnutzung und durch gartenbauliche Nutzung stark verändert. Die namen-

gebende Däle (*Pinus mugo*) kommt leider nicht mehr vor. Zur Regenerierung ist es notwendig, im Hochmoorkern einen grossen Teil der Fichten und Sträucher zu entfernen, damit die Hochmoorpflanzen für ihr Wachstum wieder genügend Licht erhalten. Mit diesen Arbeiten wurde bereits begonnen. Die Verbesserung der Wasserverhältnisse in der Torfstichgrube und im Wald steht noch an.

Franziska von Lerber

3.3 Bärmatten

Gemeinde Hindelbank

Regierungsratsbeschluss Nr. 0279 vom 21. Februar 2007

LK 1147; Koord. 607 500/211 200; 510 m ü.M.; Fläche 2,5 ha

Am 30. April 2003 beschloss der Regierungsrat die Unterschutzstellung der ehemaligen Kiesgrube in den Bärmatten mit einer Fläche von ca. 1,2 ha als inventarisiertes Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und als Rast- und Brutplatz für verschiedene Limikolen. In der Zwischenzeit ergab sich die Möglichkeit, eine direkt an das Naturschutzgebiet grenzende ehemalige Abbau- und Deponiefläche naturschützerisch zu gestalten und käuflich zu erwerben. Da dem Kanton keine finanziellen Möglichkeiten zum Landkauf zur Verfügung standen, gründeten lokale Naturbegeisterte im Jahr 2006 kurzerhand eine Stiftung unter dem Namen «Bufo» und tätigten mit Unterstützung des Bundes (BAFU), des Lotteriefonds und der Stotzer-Kästli-Stiftung den Landkauf. Gestaltet wurde die ca. 1,3 ha grosse Fläche als Pionier- und Ruderalstandort mit temporären Gewässern speziell für die Kreuzkröte.

Während der Sommer- und Herbstmonate wird das Naturschutzgebiet Bärmatten mit schottischen Hochlandrindern und Wollschweinen beweidet. Das Naturschutzinspektorat hat entsprechende Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Diese regeln die Bewirtschaftung, den Unterhalt sowie die Finanzierung. Der vollständige Bewuchs der offenen Wasserflächen durch Rohrkolben und Schilf wird durch die Beweidung mit den Robustrindern verhindert. Mit dem Einsatz der Wollschweine wird der ruderale Charakter der Kiesflächen erhalten. Der Zeitpunkt der Beweidung wird der Laich- und Brutzeit der Amphibien und der Bodenbrüter angepasst.

Zur Zeit des Kiesabbaus durch die Firma Hofstetter siedelten sich im Gebiet des Naturschutzgebietes Bärmatten Uferschwalben an den Steilwänden der Kiesgrube an. Die Stiftung Bufo machte sich nun zum Ziel, diese Nistmöglichkeit wieder anzubieten. Mit Unterstützung der Stiftung für Landschaft und Kies erstellte sie im Frühjahr 2007 eine künstliche Brutwand (*Abb. 10*). Gebaut wurde eine 5 m lange und 2 m hohe Betonwand, welche mit Löchern versehen und mit Sand hinterfüllt ist, was den Schwalben das Graben ihrer Bruthöhlen ermöglicht.



Abbildung 10: Neu erstellte Uferschwalbenwand im Naturschutzgebiet Bärmaten. (Foto: S. Bachmann, Stiftung Bufo, 2007)

Damit die Tiere ungestört beobachtet werden können, richtete die Stiftung Bufo in einem ausgedienten Viehtransporter einen sogenannten «Hide» ein. Von diesem Beobachtungsposten können vor allem viele Vögel beobachtet werden. Die Stiftung Bufo spricht von 88 verschiedenen Vogelarten, welche allein im Jahr 2007 festgestellt wurden.

Mit dem Einbezug der neuen Fläche konnte das Naturschutzgebiet auf 2,5 ha verdoppelt werden.

Eva Wyss

Der Wald ist ein besonderes Wesen, von unbeschränkter Güte und Zuneigung, das keine Forderungen stellt und grosszügig die Erzeugnisse seines Lebenswerks weitergibt; allen Geschöpfen bietet er Schutz und spendet Schatten selbst dem Holzfäller, der ihn zerstört.

Buddha

3.4 Gysnauflühe

Gemeinde Burgdorf

Regierungsratsbeschluss Nr. 0280 vom 21. Februar 2007

LK 1147; Koord. 614 950/211 650; 538 bis 645 m ü.M.; Fläche 31,4 ha

Der bisherige Schutzbeschluss für dieses Naturschutzgebiet stammte aus dem Jahr 1952 – eine Revision war daher in verschiedener Hinsicht erforderlich und dringlich. Bei den Gysnauflühen handelt es sich um das ursprünglichste Wahrzeichen von Burgdorf: Die imposanten Sandsteinflühe sind vor 20 000 bis 30 000 Jahren entstanden. Geologisch handelt es sich um 75 bis 100 m hohe Molasseaufschlüsse. Sie bestehen aus Meeressmolasse, lassen aber in ihrem Fundament stellenweise auch die Grenzschicht zwischen Meeres- und Süsswassermolasse sehr gut erkennen. Im Rahmen der Erhebung des Waldnaturschutzinventars wurde u.a. das Gebiet um Burgdorf eingehender untersucht: Bei den natürlichen Waldgesellschaften, welche die Gysnauflühe umgeben, handelt es sich vor allem um Waldmeister-Buchenwald und Waldhirschen-Buchenwald. In den Gräben und schattigen Mulden finden sich feuchte oder wechselfeuchte Ausprägungen dieser Gesellschaften, stellenweise mit Übergängen zu Ahorn-Eschenwäldern. Auf den Kuppen und Kreten, wo der Sandstein praktisch ansteht, hat es trockene oder wechselfeuchte Formen mit Übergängen zu den Waldhainsimsen-Buchenwäldern, stellenweise sogar zu den äusserst seltenen Besenheide-Föhrenwäldern. In den Schachenwäldern schliesslich ist der grösste Teil der Flächen dem Zweiblatt-Eschenmischwald zuzuordnen. Als botanische Besonderheiten sind im Gebiet der Gysnauflühe die europaweit gefährdeten Arten Grenobler Nelke, Kleiner Rohrkolben, Goldblumiger Steinbrech und die Sommer-Wendelähre anzutreffen.

Dank dem Verständnis der Burgergemeinde Burgdorf als Eigentümerin konnten diese speziellen Waldgesellschaften in das neue Naturschutzgebiet einbezogen werden. Die Waldnutzung ist in einem Vertrag zwischen dem Naturschutzinspektorat und der Burgergemeinde Burgdorf geregelt, der auf die Förderung sowohl der naturschützerisch besonders wertvollen Wälder als auch der gefährdeten und bedrohten Tier- und Pflanzenbestände abzielt. Auf einem grossen Teil der Vertragsfläche wurde ein Nutzungsverzicht vereinbart.

Stève Guerne

3.5 Unterer Stauffen/Seebort

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 2048 vom 5. Dezember 2007

LK 1208; Koord. 630.700/175.400; 1440 bis 1530 m ü.M.; Fläche 9,42 ha

In den Hanghochmooren nordwestlich des Dorfes Habkern – deren Hochmoorkerne von lichthem Wald und artenreichen Waldrändern umgeben sind – kommen

noch fünf der sieben typischen Hochmoorpflanzen vor: Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Moosbeere (*Oxycoccus quadripetalus*) und Torfmoose (*Sphagnum magellanicum*). Deshalb wurden auch die zwei Hochmoore im Gebiet Hinters Läger (Lokalnamen: Stauffen/Seebort) 1991 ins Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Folgende Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung sind bereits realisiert oder noch vorgesehen: Fernhalten von Mensch und Vieh aus den trittempfindlichen Biotopen durch Abzäunung (1,6 km Zaun). Auslichten der mit Fichten (z.T. Krüppelfichten) bestockten Hochmoorflächen. Entlastung des Moores durch eine teilweise Verlegung des Fahrweges und durch den Einbau von Holzprügeln zur Befestigung der Fahrspur auf einzelnen Abschnitten.

Als einschränkendste Schutzbestimmungen sind das Beweidungs- und das Betretungsverbot des ganzen Schutzgebietes zu nennen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben gestalterische und pflegerische Massnahmen sowie die forstliche Nutzung nach naturnahen, waldbaulichen Gesichtspunkten, sofern diese den Schutzzielen entsprechen.

Bevor die Grundeigentümerin, die Bürgerbäuert Bort, der Unterschutzstellung von über 9 ha Hoch- und Flachmoorflächen zustimmen konnte, mussten für das Gebiet Unterer Stauffen/Seebort eine Lösung für die Erschliessung des «obersten Stauffen» und ein Kostenteiler gefunden werden. Andererseits war die Unterschutzstellung Voraussetzung für die Kostenbeteiligung des BAFU. Seit über zehn Jahren wurden immer wieder neue Varianten geprüft und die Kosten berechnet, ohne dass eine allseits zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. So mussten auch zwei Varianten, welche im Zusammenhang mit einer besseren Walderschliessung geprüft wurden, aus Kostengründen verworfen werden.

Die bisher nur schlecht befahrbaren Spuren queren bei der «Legi» ein trittempfindliches Hochmoorgebiet und im anschliessenden flacheren Gelände des «untersten Stauffen» auch trittempfindliche, wenig belastbare Flachmoore. Oft blieben die Bewirtschafter mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Morast stecken und mussten sich gegenseitig aus den tiefen Fahrspuren herausziehen. So entstanden mehrere nebeneinander liegende Fahrspuren, welche die wertvollen Biotope zerstörten oder doch stark beeinträchtigten (Abb. 11). Mit dem am 30.11.2007 bewilligten Projekt «Ausbau der bestehenden Fahrspuren zu einen Bewirtschaftungsweg» können nun die umgebenden wertvollen und empfindlichen Lebensräume geschont und - dort, wo es angezeigt ist - in nächster Zeit renaturiert werden. Zudem wird ein trittempfindliches Flachmoor von 7,3 ha nicht mehr beweidet, sondern nur noch alternierend alle zwei Jahre gemäht. Dank dem Bewirtschaftungsweg kann die auch aus naturschützerischer Sicht erwünschte



Abbildung 11: Solche Spuren verursachen grosse Schäden und verhindern das Wachstum der Moorvegetation. Ein befestigtes Trassee mit Holzprügeln ist hier die Lösung. (Foto: F. Stadler, August 2007)

Bewirtschaftung von über 25 ha mit heute gebräuchlichen Maschinen aufrecht-erhalten werden. Handmähd und Futterschlitten im Winter haben definitiv aus-gedient! Der seit 15 Jahren mit der Burgerbüert Bort abgeschlossene Bewirt-schaftungsvertrag für Feuchtgebiete wird nun noch an die neuen Verhältnisse angepasst.

Rudolf Keller

3.6 Üssers Rüschröhrl

Gemeinde Gsteig

Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 5. Dezember 2007

LK 1265 und 1266; Koord. 584.750/135.400; 1320 m ü.M.; Fläche 10,55 ha

In dem zwischen Kantonsstrasse und Rüsrbach nördlich der Talstation der Luftseilbahn Reusch–Oldenegg gelegenen Flachmoor sowie dem Amphibien-lauchgebiet (Abb. 12), beide von nationaler Bedeutung, kommen die typischen



Abbildung 12: Bestehender Amphibienteich im nicht mehr beweideten Teil des Naturschutzgebietes. (Foto: Naturschutzinspektorat, Herbst 2006)

Vertreter der sauren Kleinseggenriede vor. Es handelt es sich vor allem um Braunseggenriede mit Brauner Segge (*Carex nigra*), Grauer Segge (*Carex canescens*) und Igelfrüchtiger Segge (*Carex echinata*), Schilfröhrichte (*Phragmites*) und Hochstaudenriede (*Magnocaricion*). Bei den Amphibien sind es eine mittelgrosse Population Bergmolche (*Triturus alpestris*) und eine grosse Population Grasfrösche (*Rana temporaria*).

Im Zuge des Ausbaus der Seilbahn mussten die Bergbahnen Glacier 3000 SA ökologische Ersatzmassnahmen für Beeinträchtigungen im Pflanzenschutzgebiet ausführen. Die Unterschutzstellung des Üsseren Rüschröhrli, eine Umstellung der Bewirtschaftung von Weide auf Streuenutzung sowie die Schaffung eines Amphibienweihers wurden von den Fachstellen als Ersatzmassnahmen akzeptiert. Im Zuge der Umsetzung dieser Ersatzmassnahmen konnte nun dieses Gebiet unter Naturschutz gestellt werden.

Als einschränkendste Schutzbestimmungen sind das in der Kernzone geltende Beweidungsverbot und das zeitlich beschränkte Betretungsverbot sowie das im ganzen Gebiet geltende Pflück- und Sammelverbot von Beeren und Pilzen zu nennen. Das ganze Naturschutzgebiet wird nach der Unterschutzstellung ohne Dünger bewirtschaftet. Die alternierende Streuenutzung ist vertraglich geregelt. Die Präparierung und Benutzung der Langlaufloipe, bei ausreichender natürlicher Schneedecke, ist weiterhin gestattet.

Rudolf Keller

Der Mensch hat die Fähigkeit, vorzublicken und vorzusorgen,
verloren. Er wird am Ende die Erde zerstören.

Albert Schweitzer

3.7 Luegiboden – Berichtigung

Die Berichterstattung über dieses Naturschutzgebiet bzw. über den geschützten Luegibodenblock erfolgte bereits im letzten Jahresbericht (R. KELLER, 2006). Aufmerksame Leser haben uns darauf hingewiesen, dass der aus einem Bericht von 1940 entnommene Text für den Luegibodenblock nicht korrekt sei. Wir bezeichneten den Block in unserem Bericht fälschlicherweise «... als Zeuge der Eiszeiten» bzw. «... als in der Eiszeit transportierte Besonderheit ...».

Richtig ist, gemäss der Geologie von Habkern, dass dieser Findling als wurzelloser oder exotischer Findling bezeichnet werden muss. Er wurde nicht während der Eiszeit vom Emmegletscher transportiert. Er ist also kein erratischer (glazial verfrachteter) Block – wie auch die Wissenschaft lange Zeit glaubte und wie er auf der Landeskarte seit dem Jahre 1916 fälschlicherweise bezeichnet ist!

Während der Alpenfaltung entstand der Habkern-Flysch. Im Wildflysch der Habkernmulde sind Granitblöcke unterschiedlicher Grösse eingeschlossen, sogenannte Habkern-Granite. Einzelne Granitblöcke wurden durch die Erosion des umliegenden Gesteins ganz oder teilweise freigelegt. Das Volumen des freigelegten «Luegibodestein» wird auf 5000 m³ geschätzt. Er ist der grösste bekannte exotische Findling. Der Ursprung dieser Blöcke ist, im Gegensatz zu den erratischen Findlingen, nicht genau bekannt. Das Gebirge oder die geologische Formation, von dem diese Findlinge stammen, existiert nicht mehr, daher auch die Bezeichnung als wurzelloser oder exotischer Findling.

Wir verdanken diese Ausführungen FRITZ KUPFER von der Waldabteilung 1 Oberland Ost. Weitere Informationen können in den Separatdrucken der Jahrbücher 1986 und 1988 vom Briener- und Thunersee (K.L. SCHMUTZ, 1986 und 1988) nachgelesen werden.

Rudolf Keller

Wer die Natur nicht durch die Liebe kennen lernt,
der wird sie nie kennen lernen.

Friedrich von Schlegel